

Bekanntmachung

Jahresabschluss der GOSLAR Marketing GmbH zum 31.12.2018

**Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk
des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der GOSLAR Marketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 07.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 (291,49 €) mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (59.492,99 €) zu verrechnen. Nach Verrechnung verringerte sich der Bilanzverlust auf 59.201,50 €, der auf neue Rechnung vorzutragen war.

Dem Aufsichtsratsrat wurde Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 19.07.2019 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Goslar Marketing GmbH, Goslar beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- Ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Rentabilität nicht zu beanstanden. Die Liquiditätslage ist sehr angespannt. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 19.07.2019
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 1421 16 - 2

gez. Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 28.05.2020

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister